

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Rates am
03.05.2016 – öffentlicher Teil

10. Standortsicherung der Papierfabrik Zanders im Rahmen der städtebaulichen Entwicklung "Südliche Innenstadt"
- Beschluss über den Beginn vorbereitender Untersuchungen
0136/2016

Herr Krell erklärt, dass die FDP-Fraktion der Vorlage zustimmen werde. Er regt an, dass ein besonderes Augenmerk auf Altlasten auf dem Gelände gelegt werde.

Herr Urbach merkt an, dass die Verwaltung dies im Blick habe.

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

I.

In dem Bereich der südlichen Innenstadt, der das Betriebsgelände der Papierfabrik Zanders GmbH sowie die umgebenden Flächen in Richtung Gronau, Heidkamp und der Stadtmitte umfasst, sind städtebauliche Veränderungsprozesse zu erwarten, die zur Sicherstellung einer nachhaltigen, geordneten städtebaulichen Entwicklung einer Gesamtbetrachtung bedürfen.

Der Rat der Stadt beschließt, zur Gewinnung von Beurteilungsgrundlagen über die Festlegungsvoraussetzungen für einen städtebaulichen Entwicklungsbereich gemäß § 165 Abs. 3 BauGB vorbereitende Untersuchungen nach § 165 Abs. 4 BauGB durchzuführen.

Vorläufige Ziele für den Untersuchungsraum sind:

- Standortsicherung der Papierfabrik Zanders GmbH
- Klärung der Rahmenbedingungen und Schaffung der Voraussetzungen für eine Optimierung der technischen Infrastruktur der Papierfabrik Zanders GmbH (Kläwerk und Kraftwerk)
- Erhalt, Sicherung und Integration der Papierfabrik Zanders GmbH in eine die südliche Innenstadt umfassende städtebauliche Neuordnung.
- Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen
- Neunutzung der nicht mehr für die Papierproduktion benötigten Flächen
- Wiedernutzbarmachung brachliegender und mindergenutzter Flächen
- Ergänzung und Optimierung der Erschließung für alle Verkehrsarten (Fahrverkehr (IV), Güterverkehr, ÖPNV, Radverkehr, fußläufiger Verkehr)
- Sicherstellung einer höchstmöglichen Verträglichkeit der Nutzungen mit der Innenstadt, der Gesamtstadt und der Region

Das Untersuchungsgebiet für die Durchführung vorbereitender Untersuchungen ist im Lageplan M 1: 7.500, der Bestandteil dieses Beschlusses wird, begrenzt.

II.

Die Verwaltung wird mit der Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen beauftragt.

Für die Richtigkeit



Gez.

Dennis Zach
Schriftführer
08.06.2016